

Ortsrecht Dennheritz	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2023	8.10a
---------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

(Veröffentlicht im Dennheritzer Anzeiger Nr.: 283/2022 vom 28.10.2022,
Aushang vom 02.11.2022 – 10.11.2022)

Anlage 1

**Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“
in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2023**

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.09.2022 beträgt der ungekürzte monatliche Elternbeitrag

in der Kinderkrippe 18,5 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz
im Kindergarten 21,5 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz

der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

1. Monatliche Elternbeiträge in Kinderkrippen

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	275,12 €	247,61 €
zweitältestes Kind	165,07 €	148,56 €
drittältestes Kind	55,02 €	49,52 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	250,11 €	225,10 €
zweitältestes Kind	150,07 €	135,06 €
drittältestes Kind	50,02 €	45,02 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	225,10 €	202,59 €
zweitältestes Kind	135,06 €	121,55 €
drittältestes Kind	45,02 €	40,52 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	200,09 €	180,08 €
zweitältestes Kind	120,05 €	108,05 €
drittältestes Kind	40,02 €	36,02 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	175,08 €	157,57 €
zweitältestes Kind	105,05 €	94,55 €
drittältestes Kind	35,02 €	31,52 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	150,07 €	135,06 €
zweitältestes Kind	90,04 €	81,04 €
drittältestes Kind	30,01 €	27,01 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	112,55 €	101,30 €
zweitältestes Kind	67,53 €	60,78 €
drittältestes Kind	22,51 €	20,26 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

8.10a	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2023	Ortsrecht Dennheritz
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

2. Monatliche Elternbeiträge in Kindergärten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	133,22 €	119,90 €
zweitältestes Kind	79,93 €	71,94 €
drittältestes Kind	26,64 €	23,98 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	121,11 €	109,00 €
zweitältestes Kind	72,67 €	65,40 €
drittältestes Kind	24,22 €	21,80 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	109,00 €	98,10 €
zweitältestes Kind	65,40 €	58,86 €
drittältestes Kind	21,80 €	19,62 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	96,89 €	87,20 €
zweitältestes Kind	58,13 €	52,32 €
drittältestes Kind	19,38 €	17,44 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	84,78 €	76,30 €
zweitältestes Kind	50,87 €	45,78 €
drittältestes Kind	16,96 €	15,26 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	72,67 €	65,40 €
zweitältestes Kind	43,60 €	39,24 €
drittältestes Kind	14,53 €	13,08 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	54,50 €	49,05 €
zweitältestes Kind	32,70 €	29,43 €
drittältestes Kind	10,90 €	9,81 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

- Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.

Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und es tatsächlich allein betreut und erzieht.

Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1 - 2 gewährt.
- Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben. Grundlage bildet die Richtlinie des Landkreises zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen und für Tagespflege vom 01.01.2013.

Ortsrecht Dennheritz	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2023	8.10a
---------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

5. Für die Eingewöhnungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich gelten folgende Stundensätze:

Kinderkrippe	1,19 €
Kindergarten	0,58 €

6. Werden Kinder aus besonderen Gründen tageweise in den Einrichtungen aufgenommen, gelten folgende Tagessätze:

Kinderkrippe	10,72 €
Kindergarten	5,19 €

7. Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der regulären Öffnungszeiten wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von

Kinderkrippe	6,44 €
Kindergarten	2,68 €

erhoben. Grundlage bilden die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

8. Bei Betreuung nach Ablauf der Öffnungszeiten wird für eine weitere Stunde ein zusätzliches Entgelt erhoben. Dies beträgt für jede angefangene Viertelstunde 5 Euro.

Dennheritz, den 22.09.2022

gez. Frank Taubert
Bürgermeister